

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz ist am 23. April dieses Jahres das Betriebsamt im Hüttengrunde bei Hohenstein-E. (Kinderheilstätte) eröffnet worden.
Als Aufnahmetage sind

Freitag,	der 23. April	1915
Mittwoch,	" 26. Mai	"
Sonnabend,	" 26. Juni	"
Mittwoch,	" 28. Juli	"
Sonnabend,	" 28. August	"
Mittwoch,	" 29. September	"

bestimmt worden.

Einige Freistellungsfrüchte sind an die Unterzeichneten einzureichen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 28. April 1915.

Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer sowie Miet- und Pachtvertragsstempel.

Der am 30. April d. J. fällig gewordene 1. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer sowie der Miet- und Pachtvertragsstempel ist bis längstens den
21. Mai 1915

an unsere Steuereinnahme abzuführen. Gegen Säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Siegmar, am 1. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Gefunden

wurde ein Palet. Inhalt: Militärschlüssel.

Siegmar, 28. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Um 30. dieses Monats ist der 1. Termin der staatlichen Einkommens- und Ergänzungsteuer sowie die Miet- und Pachtvertragsstempel fällig.

Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Mai 1915

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Mai soll

Dienstag, am 4. Mai 1915
von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—230
und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 231—500
im hiesigen Rathaus, Sitzungszimmer,

erfolgen.

Mietzinsbücher sind mitzubringen und so weit Antrag auf Aussetzung der Bezugs- und Gemeindeunterstützung gestellt wird, auch die Sohnbücher.

Gerner sind die vollständigen Adressen der zum Heere eingezogenen Chemnitzer schriftlich mit abzugeben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 29. April 1915.

Gemüse-Verkauf.

Der Einzelverkauf von Gruppen 1 kg 60 Pf.,
Reis 1 1 kg 80 Pf.

durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt

Montag, den 3. Mai d. J., pünktl. nachmittags von 2—5 Uhr

in der Brauerei (Johs. Elsle).

Gesäuse und abgezähltes Geld sind mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 29. April 1915.

Landamt Rabenstein.

Verloren: 1 Geldtasche mit 58 Pf. Inhalt.

Gefunden: 1 Michelkralle.

Zugelaufen: 1 Schäferhund; 1 kleiner Hund mit Steuermarke 3447.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 29. April 1915.

Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 27. April 1915.

A. Öffentliche Sitzung.

1. wird Kenntnis genommen: a) von der vorübergehend erfolgten Anstellung des Herrn Richard Arnold anstelle des zum Militär einberufenen Sparkassen-Kontrolleurs Wehlhorn; b) von dem Protokoll über die durch den Verbandsbezirk vorgenommene Revision der Gemeinde- und Sparkasse am 25. März 1915; c) von der amts-hauptmannschaftlichen Verfügung, Veranlassung einer Geldsammlung für die verwundeten des deutschen Heeres betr.

2. erfolgt die Wiederwahl der Ortsausschussmitglieder für die Schlachtfeldverbesserung.

3. gelangen die 1914er kommunalen Rechnungen zur Vorlage.

4. erfolgt Festlegung der Baustaffelklinie für die Hohe Staatsstraße.

B. Nichtöffentliche Sitzung.

5. wird in Sparkassenfischen ein Pfandentlastungsgefecht be dingungswise genehmigt.

6. werden zwisch. Festlegung der Beitzwechselabgaben einige Grundstücksaufschüttungen vorgenommen.

7. wird in verschiedenen Wertzuwachssteuersachen entsprechender Beschluss gefasst.

8. findet ein Gemeindeabgaben-Erlaßgesuch Berücksichtigung, währ. 2 abgewiesen werden.

9. erklärt sich der Gemeinderat mit der vom Armenausschuß vorgenommenen Verteilung der Zinsen der König Albert Jubiläums-Stiftung, Julius Leubel- und Ernst Meißner-Stiftung einverstanden.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt

vom 23. April 1915.

Vorstehender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Es wird Kenntnis genommen: 1. von der Mitteilung des Amtsgerichts Chemnitz über die grundbäuerliche Eintragung der Veränderungen der Flurstücke infolge des Ausbaus der Straßen V. und D. 2. von der am 15. dieses Monats erfolgten Auflösung des Schöppischen Grundstückes;

3. von dem bevorstehenden Ablauf der Zurückstellung des Kassierers Helmrich vom Kriegsdienst und dem erneut eingereichten Gesuch um Zurückstellung desselben;

4. von der Einberufung des Sparkassen-Kontrolleurs Saape zum Kriegsdienst;

5. von einem Dankschreiben des Ortsausschusses für Jugendpflege für Bewilligung des Betrages für Anschaffung von Instrumenten;

6. vom Eingang der Nahrungsmitte;

7. wird beschlossen, auch in diesem Jahr das Befreiung des Straßebahnkörpers zum bisherigen Pauschalbetrag zu übernehmen. Beim Straßebahnamt will man wegen Instandhaltung des in außerordentlich schlechtem Zustande befindlichen Plasters innerhalb des Straßebahnkörpers vorstellig werden.

8. beschließt man unter Aufhebung des Beschlusses vom 12. März dieses Jahres die Versicherung der hiesigen Sparkasse gegen Einbruch-Diebstahl bei der Brandversicherungskammer einzugehen.

9. nimmt man Kenntnis von einem Schreiben des Landesausschusses der Vereine vom Roten Kreuz, die Annahme einer Haushaltssammlung zugunsten der Verwundeten des deutschen Heeres betr.

10. werden verschiedene Grundstücksverpachtungen vorgenommen.

11. bestimmt man die Zinsenempfänger der Bertha Müller-Stiftung.

12. In Sparkassenfischen werden die Beschlüsse des Ausschusses in einigen Zinsentrestischen zum Beschluss erhoben und stimmt weiter dem Vorschlag des Sparkassen-Ausschusses, die bei der hiesigen Sparkasse gezeichneten Kriegsanleihebescheine auf Wunsch in Verwahrung zu nehmen, zu.

13. Auf ein Angebot von Nudeln ic. will man zur Zeit nicht eingehen.

Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln.

Auf Grund Verordnung wird für Rabenstein mit beiden Gutsbezirken folgendes zur strengen Beachtung bekannt gegeben:

1. alle landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, alle Händler mit Kartoffeln, ohne Ausnahme, und alle Vorstände derjenigen Haushaltungen, welche ein Einkommen über 1900 Mk. bzw. über 1400 Mk. haben, werden aufgefordert, genau nach Gewicht festzustellen, wieviel Kartoffeln in der Nacht vom 2. zum 3. Mai 1915 in ihrem Belpf noch vorhanden waren;
2. am Montag, den 3. Mai 1915 vorm. 8—12 und nachm. 2—5 Uhr der hiesigen Gemeindeverwaltung anzuseigen:
 - a. wieviel Kartoffeln sie noch im Vorrat haben und
 - b. aus wieviel Körben ihr Haushalt besteht.

Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, weil der Gesamtbedarf an Kartoffeln im amts-hauptmannschaftlichen Bezirk sofort festgestellt werden muss.

Wer den für die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln erlassenen Vorschriften zu widerhandelt, insbesondere über die Zahl der Körbe und die Kartoffelvorräte der betr. Haushaltung unwahre Angaben macht oder sich weigert, die geforderten Nachkünfte zu erzielen oder Nachweise zu erbringen oder sonst den gegebenen Anweisungen nicht nachkommt, wird nach § 19 der Bundesstrafverordnung vom 12. April 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. April 1915.

Bekanntmachung,

die Nachmeldung der Gewichte, Wagen, Maße und Werkzeugen betr.

Nach einer Bekanntmachung der kgl. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 31. Dezember 1914 findet in diesem Jahre und zwar

Dienstag, den 4. Mai 1915

von 1—6 Uhr nachmittags im Lokale,

Mittwoch, den 5. Mai 1915

von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags im Lokale,

Donnerstag, den 6. Mai 1915

von 8—1/2 Uhr vorm. im Lokale und von 1/2—11 Uhr vorm. am Gebrauchsorste im hiesigen Orte mit den beiden Altersgütern eine Nachmeldung aller im öffentlichen Verkehr Verwendung findenden Gewichte, Maße, Wagen und Werkzeuge statt.

Als Lokal für die Nachmeldung ist

Willy Röhlers Gastwirtschaft, hier, Talstraße 8

bestimmt worden.

Es wird dies mit der Aussiedlung bekannt gegeben, daß sämtlich im hiesigen Orte und in den beiden Gutsbezirken wohnende Personen die von ihnen im öffentlichen Verkehr zu verwendenden Maße, Gewichte, Wagen und Werkzeuge innerhalb der vorstehend genannten Tagen im Nachmeldungsorte dem Eichbeamten in reinlichem Zustande zur Prüfung vorzulegen haben.

Zur Nachmeldung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorste befestigt sind, wird sich der Eichbeamte an Ort und Stelle begeben.

Die Besitzer solcher Gegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichbeamten angemeldet und finden diese Anmeldungen während der festgesetzten Zeit ebenfalls vollständige Erledigung.

Werden Maße, Gewichte u. s. w. welche das Nachmeldungsschild nicht tragen, nach Beendigung des Nachmeldungsgeschäfts vorgefunden, so kann auf Grund von § 369 Ifs. 2 des Reichsstrafgesetzes eine Bestrafung bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen herbeigesetzt werden.

Für jedes der Nachmeldung unterzogene Städte ist die im Gebührentarif festgesetzte Gebühr nach § 17 des Gesetzes vom 31. Juli 1912 sofort zu entrichten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 20. April 1915.

Gemeindeanlagen und Schulgeld.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß die am 1. April fällig gewordenen diesjährigen 1. Termine Gemeindeanlagen und Schulgeld bis zum 1. Mai d. J. an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen sind. Gegen Säumige muß das mit Kosten verbundene Beitragsverfahren eingeleitet werden.

Rottluff, am 30. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Einkommen- und Ergänzungsteuerzettel.

Nachdem die Behandlung der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuerzettel im allgemeinen beendigt ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behandelt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mittellung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuer einzuholen zu melden.

Rottluff, am 30. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Siegmar

vom 17. bis 29. April 1915.

Geburten: Dem Wagnitzer Ernst Paul Herrmann, dem Fräser Joachim Röba, je 1 Sohn, dem Schlosser Karl Müller 1 Tochter; hierüber 2 uneheliche Söhne und 1 uneheliche Tochter.

Ausgebote: Der Schlosser Carl Friedrich Auerswald mit der beruflosen Johanna Margaretha Blauth, beide wohnhaft in Siegmar.

Sterbefälle: Der Privatmann Carl Eduard Teubel, 89 Jahre, 6 Monate, 6 Tage alt.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Canticate, den 2. Mai, Vorm. 1/2 Uhr Predigt-gottesdienst. Pfarrer Rein. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst. Dienstag Abend 8 Uhr Jungstauverein im Gasthaus Reichenbrand.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbesitztunde. Pfarrer Rein. Muttertag des Sangvereins Harmonie Reichenbrand: „Herr verlief mich nicht“ von Höhfeld.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmutterchenverein.

Amtswoche Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Canticate: 9 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfsgeistlicher Herold. Darnach Beichte und heil. Abendmahl. Pfarrer Weidauer. 8 Uhr evang. Jünglingsverein.

Dienstag, den 4. Mai 9 Uhr Hauptversammlung des Haus-väterverbandes im weißen Adler.